



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 1448/XVIII
öffentlich

Fachbereich: Fachbereich IV
Soziales

Sachbearbeiter/in: Lutz Murmann

Telefon: 06071/3009-40

Datum: 21.11.2024

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.3	27.11.2024	
Sozial-, Sport-, Kultur-, Jugend- und Senioren- ausschuss	2.	04.12.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	2.	04.12.2024	
Gemeindevertretung		11.12.2024	

TOP	4004-001 Tageseinrichtungen für Kinder allgemein Hier: Änderung der Gebührensatzung / Anpassung der Verpflegungsentgelte zum 1.2.2025
------------	--

Sachverhalt

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Gemeinde Eppertshausen wurde letztmals zum 01.01.2023 hinsichtlich der Verpflegungsentgelte angepasst.

Durch die Gemeindevertretung wurde die Verwaltung nunmehr beauftragt, durch die KalusControl Unternehmensberatung eine Kostendeckende Benutzungsgebühr der Tageseinrichtungen für die Haushaltsjahre 2025 – 2027 (Vorkalkulation) ermitteln zu lassen. Dabei sollte eine Differenzierung von Verpflegungs- und Frühstücksentgelten erfolgen. Die Unternehmensberatung KalusControl erarbeitete in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen I, II und IV die Vorkalkulation für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 und legte diese ab dem 21.10.2024 den Gremien zur Prüfung und Entscheidungsfindung vor.

Nachfolgend eine Übersicht der seitherigen und der kalkulierten Leistungsentgelte:

Aktuelle Leistungsentgelte und kalkulierte Entgelte im Vergleich

Gegenstand	Aktuelle Entgelte lt. Satzung	Kalkulierte Entgelte	Recheneinheit	Deckungsgrad
Verpflegungsentgelt (1X wöchentlich)	15,60	25,23	Euro/Monat	62%
Verpflegungsentgelt (2X wöchentlich)	31,20	50,47	Euro/Monat	62%
Verpflegungsentgelt (3X wöchentlich)	46,80	75,70	Euro/Monat	62%
Verpflegungsentgelt (4X wöchentlich)	62,40	100,94	Euro/Monat	62%
Verpflegungsentgelt (5X wöchentlich)	78,00	126,17	Euro/Monat	62%
Frühstücksentgelt	10,00	14,51	Euro/Monat	69%

Auf Basis dieser Vorkalkulation schlägt die Verwaltung hinsichtlich der Anpassung des Verpflegungsentgeltes eine Anpassung für das Frühstücksentgelt und das Mittagessen zum **01.02.2025** vor.

Das Frühstücksentgelt soll von aktuell 10,00€/Monat auf 15,00€/Monat erhöht werden.
Dies entspricht in etwa einem Betrag von 0,75€ pro Frühstück

Die Mittagsverpflegung soll von aktuell 78,00€/Monat auf 125,00€/Monat erhöht werden.
Dies entspricht in etwa einem Betrag von 6,25 € pro Mittagessen.

Beschlussvorschlag

Es soll folgende 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Eppertshausen zum 01.02.2025 beschlossen werden:

§ 6 Verpflegungsentgelt

(1) Das Verpflegungsentgelt beträgt bei der Teilnahme an der Verpflegung ab dem 01. Februar 2025:

- 1 x wöchentlich 25,00€
- 2 x wöchentlich 50,00€
- 3 x wöchentlich 75,00€
- 4 x wöchentlich 100,00€
- 5 x wöchentlich 125,00€ im Monat.

(2) Das Frühstücksentgelt beträgt 15,00 Euro im Monat

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen

Anlage(n):

1. Synopse
2. 2. Änderungssatzung KiTa-Gebühren 2025 -Veröffentlichung